

Der Weg zur „ambulanten Badekur“

Die „ambulante Badekur“ nennt sich heute „ambulante Vorsorgeleistung bzw. ambulante Rehabilitation“. Es wird unterschieden zwischen Krankheitsverhütung und bestehender Krankheit. Durch neue gesetzliche Regelungen steht Ihnen nun wieder alle drei Jahre eine solche Leistung Ihrer Krankenkasse zu. Der Tageszuschuss der Krankenkassen wurde von 8,00 € auf 13,00 € (nach Ermessen der Kasse) erhöht.

1. Das Gespräch mit Ihrem Arzt

Es ist Sache des behandelnden Arztes die Dringlichkeit einer Kur zu bescheinigen. Auch Betriebs- und Vertrauensärzte können eine Kur in die Wege leiten.

2. Gesetzliche Krankenkassen

Die Krankenkasse ist nach dem Arzt Ihr erster Ansprechpartner. Sie erhalten dort die notwendigen Antragsformulare und sämtliche Auskünfte. Beihilfeberechtigte wenden sich an ihre Beihilfestelle.

3. Der Antrag

Stellen Sie mind. 2 Monate vor Kurbeginn bei Ihrer Krankenkasse den Antrag. Ihr Arzt kann Ihnen dabei helfen ohne dass sein Budget dadurch belastet wird. In dem Antrag muss eine Krankheitsverhütung (z.B. Bewegungsstörungen, Muskelspannungsstörungen, Kopfschmerz usw.) begründet werden bzw. bei einer bestehenden chronischen Krankheit die Schädigung (z.B. Schultersteife, dauerhafter Wirbelsäulenschmerz usw.) mit den daraus resultierenden Funktionsstörungen (z.B. Treppensteigen, Socken anziehen usw.) eingetragen werden. Wichtig ist auch die Formulierung des Kurziels z.B. besserer Umgang mit dem Leiden, Pflegebedürftigkeit wird vermieden oder gemindert usw.

4. Bewilligung

Nach der Bewilligung Ihres Antrages dürfen Sie bei der ambulanten Kurform den Kurort selbst wählen z.B. Bad Salzdetfurth. Natürlich muss der Arzt Ihre Wahl befürworten.

5. Kur- oder Badearzt

Die ansässigen Badeärzte haben die besten Kenntnisse über die ortstypischen Heilmittel - in Bad Salzdetfurth sind das Moor und Sole - und die Anwendungen im Kurort. Deshalb

ist vorgeschrieben, dass Sie bei Beginn Ihrer Kur den Kur- bzw. Badearzt am Kurort aufsuchen. Der Badearzt verordnet auf Grund der Kurempfehlung des Hausarztes, seiner Kenntnis der örtlichen Kurmittel und seiner eigenen Untersuchungsergebnisse die Kuranwendungen. Für die Dauer der Kur ist der Badearzt Ihr Ansprechpartner. Zum Ende der Badekur erhalten Sie einen Bericht für Ihren Hausarzt.

6. Ablehnung

Bei Ablehnung sollten Sie unbedingt umgehend schriftlich Widerspruch einlegen (auch dies ist in Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt möglich). Eine nochmalige ärztliche Stellungnahme über die Dringlichkeit und die medizinische Notwendigkeit der Kur erhöht die Aussicht auf Erfolg. Immerhin werden ca. 80 % der zunächst abgelehnten Kuranträge dann doch noch von den Krankenkassen akzeptiert.

7. Durchführung der „ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten“

Die Kosten für den ansässigen Badearzt trägt Ihre Krankenkasse in voller Höhe. Des Weiteren werden 90 % der Kurmittel sowie der Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung/Kurtaxe bis zu 13,00 € pro Tag übernommen. Die Eigenbeteiligung setzt sich zusammen aus 10,00 € pro Verordnung und 10 % der Kurmittel.

Sie haben eine freie Termin- und Unterkunftswahl. Informationen geben wir Ihnen gern unter Telefon: 05063-900-0.

Selbstverständlich ist es auch möglich - ohne Kur - eine Verordnung für Anwendungen in Bad Salzdetfurth von Ihrem behandelnden Arzt mitzubringen. Beachten Sie bitte, dass diese nicht älter als 10 Tage sein darf, es sei denn Ihr Arzt legt den spätesten Behandlungsbeginn auf dem Rezeptformular fest. Den ersten Behandlungstermin können Sie in diesem Fall telefonisch im Voraus mit uns vereinbaren. (Telefon 05063-900-0).

